



Erläuterungen zur Vertretungsreinigung zur EU-weiten Vergabe  
im nicht offenen Verfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb sowie der  
Optionalen Vertretungsreinigung der städt. Reinigungskräfte

## **Erläuterungen zur Vertretungsreinigung**

### **Vertretungen für geplante Abwesenheiten der städtischen Reinigungskräfte**

Geplante Abwesenheiten werden 4 Wochen vor Beginn der Abwesenheit unter Angabe des Objektes, Stundenaufwand und Reinigungsbeginn separat schriftlich beauftragt.

Diese Beauftragungen werden nach dem Stundenverrechnungssatz „Dauer- und Urlaubsvertretungen“ vergütet.

### **Organisatorisches zu den Vertretungsaufträgen**

- Die Beauftragung der Vertretungsleistung erfolgt bei Bedarf durch den AG. Für kurzfristige Krankvertretungen können für den gleichen Tag bis 12:00 Uhr Aufträge gestellt werden.
- Für Vertretungsleistungen für den Folgetag können durch den AG bis 16:00 Uhr Beauftragungen an den AN erfolgen.
- Es erfolgt eine Beauftragung per Mail mit Nennung des Objektes und Revier, voraussichtlicher Vertretungszeitraum und tgl. Vertretungszeit mit den Anfangs- und Endzeiten (ohne Pause).
- Der AG stellt dem AN im Vorfeld die Revierpläne für die Vertretungsreviere zur Verfügung.
- Der AG übt kein Weisungs- und Direktionsrecht für die Mitarbeiter des AN aus.

### **Vertretung für kurzfristige Ausfälle, z.B. krankheitsbedingte Ausfälle**

Für die Sicherstellung der kurzfristigen Vertretungsleistungen, wie z.B. die Krankvertretung durch den AN, kann in Abstimmung mit dem AG für jedes Los eine Mindeststundenzahl für Vertretungsleistungen im Krankheitsfall im Voraus vergütet werden.



Erläuterungen zur Vertretungsreinigung zur EU-weiten Vergabe  
im nicht offenen Verfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb sowie der  
Optionalen Vertretungsreinigung der städt. Reinigungskräfte

**Im Einzelnen bedeutet dies:**

Bei Bedarf kann der AG dem AN im Voraus einen zu vereinbarenden Stundenanteil vergüten.

Dazu würde der AG monatlich nachhalten, wieviel Stunden tatsächlich von den bereits vergüteten Stunden erbracht wurden. Wurden mehr Stunden eingesetzt, werden diese entsprechend durch den AN separat in Rechnung gestellt und durch den AG vergütet. Sollten weniger Stunden eingebracht werden, werden trotzdem die vereinbarten Vertretungsstunden in dem Monat vergütet, aber innerhalb eines Quartals müssen die gezahlten und geleisteten Stunden abgeglichen werden. Sollte eine Überzahlung an Stunden erfolgt sein, wird der AG mit dem AN vereinbaren, wie und wann diese Minderstunden eingesetzt werden. Diese Minderstunden werden über das gesamte Los betrachtet, nicht pro Objekt.

Durch diese Vorgehensweise ermöglicht der AG dem AN einen Vertretungspool zu stellen und gibt dem AN eine kalkulatorische Sicherheit für die kurzfristig eintretenden Vertretungsleistungen. Somit stellt der AN sicher, dass alle kurzfristigen Vertretungszeiten auch bedient werden. Sollten Vertretungsstunden oberhalb des Kontingentes des Vertretungspools entstehen, muss der AN auch diese Reinigung organisieren und die Mehrstunden dann in Rechnung stellen.

Diese werden dann nach dem Stundenverrechnungssatz „Vertretungspool-kurzfristige Vertretungen“ vergütet. Dauert eine Krankvertretung länger als 6 Wochen, wird ab der 7. Woche zur Abrechnung der Stundenverrechnungssatz „Dauer- und Urlaubsvertretungen“ in Abrechnung gebracht.